**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
**Band:** 114 (2017)
**Heft:** 3

**Artikel:** Neue Konzepte für Sozialhilfebeziehende 50plus gesucht
**Autor:** Hutmacher-Perret, Corinne
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-839767

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Neue Konzepte für Sozialhilfebeziehende 50plus gesucht

Sozialhilfebeziehende im Alter 50plus haben grosse Schwierigkeiten eine neue Arbeitsstelle zu finden. Mangelhafte Ausbildungsgrundlagen sind auch hier ein wichtiges Hindernis für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Neu sind jedoch auch immer mehr gut ausgebildete und erfahrene Berufsleute auf Sozialhilfe angewiesen. Es stellt sich daher die Frage, wie die Sozialdienste auf diese beiden Klientelgruppen zu reagieren vermögen.

Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ab 50 Jahren ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen. 2015 waren 16,2 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in der Altersgruppe 46- bis 55-jährig und 9,4 Prozent 56- bis 64-jährig. Das heisst, dass sich 2015 ein Viertel der Sozialhilfebeziehenden in der Risikogruppe Alter oder kurz davor befand. Innerhalb der gesamten Bevölkerung der Schweiz stieg die sogenannte Sozialhilfequote der Älteren zwischen 2005 und 2015 von 2,9 auf 3,3 Prozent bzw. von 1,9 auf 2,8 Prozent.

Kumulativ zum Risiko Alter gesellt sich das Risiko «Keine Ausbildung»: Fast die Hälfte der älteren Sozialhilfebeziehenden ist ohne beruflichen Abschluss. Alter und mangelnde Ausbildung sind zwei massgebliche Hemmnisse für die berufliche Integration. Gleichzeitig bedeutet dies, dass die andere Hälfte der älteren Sozialhilfebeziehenden über einen beruflichen Abschluss verfügt und trotzdem keine existenzsichernde Arbeitsstelle mehr findet.

2016 wurden total 6600 Personen über 55 ausgesteuert. Auf die Aussteuerung folgt in den meisten Fällen die Sozialhilfe und/oder eine Anstellung in prekären und instabilen Arbeitsverhältnissen (befristete Anstellungsverhältnisse, Arbeit auf Abruf, Temporärarbeiten). Die Gefahr, in eine Working-Poor-Situation zu geraten, ist besonders gross. Fluder & Co. stellen in ihrem Schlussbericht fest, dass ältere Personen geringere Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration aufweisen (vgl. Seite 16).

### Neue Herausforderung für Sozialdienste und Sozialbehörden

Diese Entwicklung stellt die Sozialdienste und die Sozialbehörden vor neue Herausforderungen: Soll dem gelernten Schreiner, dem mit 55 gekündigt wird, eine Umschulung finanziert werden, nachdem alle arbeitsmarktlichen Massnahmen der regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) keinen Erfolgt gezeigt haben? Soll der ungelernten Verkaufsangestellten, die mit 54 gekündigt hat, noch eine Ausbildung finanziert werden, obwohl sie ihre Bedürftigkeit selbst verschuldet hat? Soll dem ausgesteuerten diplomierten Informatiker, der sich nun selbständig machen will, ein Beitrag für ein Start-up gewährt werden? Soll der im Alter von 55 Jahren gekündigten Sekretärin eine Weiterbildung finanziert werden?

Beim Abwägen einer Massnahme steht oft der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Dies obwohl methodisch eine nachhaltigere Lösung erwünscht wäre. Die SKOS empfiehlt in ihren Richtlinien (Kapital H.5 und H.6), Aus-, Fort- oder Weiterbildungen zu unterstützen, wenn diese zur Erhaltung bzw. Förderung der beruflichen Qualifikation oder der sozialen Kompetenzen beiträgt. Insbesondere ist der Beizug von aussenstehenden Fachleuten respektive Fachdiensten vorzusehen, um auch die soziale Integration zu fördern. Für Integrationsmassnahmen wird keine Altersgrenze festgelegt.

Die kantonalen Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden sind vielfältig, doch ob sie für die Gruppe der älteren Sozialhilfebeziehenden genügen, ist nicht erwiesen. Einige Kantone sind dazu übergegangen spezifische Angebote wie freiwilliges Mentoring, Coaching, Grundkompetenzkurse, Stellenvermittlungen und Praktika bereitzustellen. Diese Angebote richten sich aber vorwiegend an niedrigqualifizierte, ältere Sozialhilfebeziehende, Personen, die unter Lese- und Schreibschwierigkeiten leiden, die keinen Umgang mit den elektronischen Medien kennen, die die Sprache nicht beherrschen. Für die gut gebildeten älteren Stellensuchenden sind sie meist nicht geeignet. Hier haben die Kantone Aargau, Schaffhausen, Baselland und St. Gallen mit dem Mentoringprogramm Tandem 50plus neue Wege beschritten.

### Fokus soziale Integration ist dringlich

Die Caritas stellt in einer kürzlichen Analyse der kantonalen Angebote fest, dass die beruflichen Integrationsmassnahmen der meis-

**Abb. 1: Sozialhilfequote der 50plus**

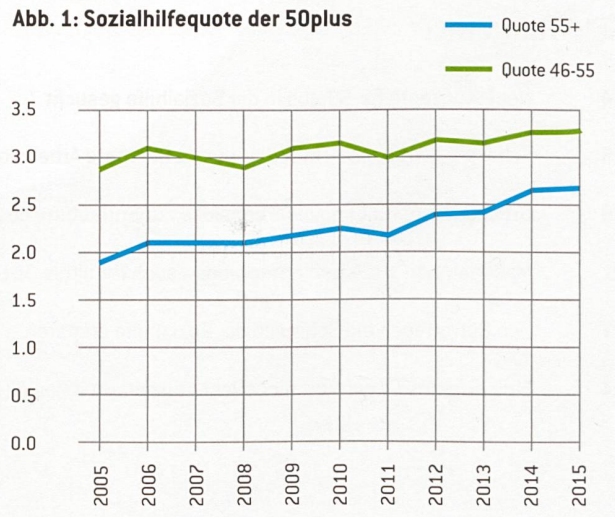


Quelle: BFS 2005-2015 STATPOP, eigene Darstellung

Plakat der 2016 gestarteten Kampagne «Alter hat Potenzial», mit der der Kanton Aargau das brachliegende Potenzial älterer Arbeitskräfte proaktiv erschliessen will. Bild: zvg

ten Kantone weiterhin punktuell und ungenügend sind. Insbesondere strategische Bildungsziele für ältere Arbeitssuchende und der Fokus auf die soziale Integration seien dringlich. Zudem fehlen oftmals spezifische Angebote für die neuere Gruppe der gut ausgebildeten Sozialhilfebeziehenden. Aufgrund ihrer breiten Qualifikationen wird von ihnen vermutet, dass sie keine spezifische Unterstützung benötigen. Der soziale Abstieg hat aber oftmals verheerende Spuren hinterlassen, die eine professionelle Begleitung auch erforderlich machen können.

Der Kanton Waadt hat einen anderen Weg eingeschlagen und beschlossen Sozialhilfebeziehenden und Armutsbetroffenen eine sogenannte Brückenrente (rente-pont) zu finanzieren. Diese Versicherungsleistung, die sich an den EL-Ansätzen orientiert, ermöglicht eine früherere Ablösung der Sozialhilfe respektive die Vermeidung von Sozialhilfe, ohne Renteneinbusse beim Eintritt in die AHV. Diese Zusatzfinanzierung war Ausdruck des politischen Willens armutsbetroffene ältere Arbeitsuchende abzusichern. Der zusätzliche Kostenpunkt belief sich 2016 auf 20 Mio. Franken (Seite 20).

Gleich welche finanzpolitischen und institutionellen Lösungen vorhanden sind, bleibt für die Sozialdienste die Frage nach den geeigneten Massnahmen für eine nachhaltige berufliche oder soziale Integration. Die SKOS empfiehlt den Sozialhilfeorganen (s. Kapitel D.2 der Richtlinien), dafür zu sorgen, dass Angebote, die dem Alter, dem Gesundheitszustand, den persönlichen Verhältnissen und den Fähigkeiten der hilfesuchenden Person angemessen sind, bereitgestellt werden.

**Corinne Hutmacher-Perret**
Fachbereich Grundlagen der SKOS

**Abb. 2: Sozialhilfebeziehende ohne Berufsausbildung**

Anteile ohne Berufsbildung in %

| | Alter | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Sozialhilfe** | 26-35 Jahre | 49.3 | 50.2 | 49.7 | 49.8 | 50.5 | 50.5 | 50.6 |
| | 36-45 Jahre | 45.9 | 45.9 | 44.9 | 45.3 | 46.1 | 46.0 | 46.3 |
| | 46-55 Jahre | 46.0 | 44.6 | 44.6 | 44.3 | 44.0 | 43.8 | 43.8 |
| | 56-64 Jahre | 40.7 | 40.6 | 41.2 | 41.6 | 41.6 | 41.7 | 42.3 |
| | **26-64 Jahre** | **46.2** | **46.1** | **45.7** | **45.8** | **46.2** | **46.1** | **46.2** |
| **Wohnbevölkerung** | 25-34 Jahre | 10.0 | 12.2 | 12.0 | 11.2 | 10.2 | 9.5 | 9.0 |
| | 35-44 Jahre | 11.6 | 13.5 | 13.4 | 13.1 | 12.5 | 12.1 | 12.3 |
| | 45-54 Jahre | 13.9 | 15.2 | 16.0 | 14.7 | 14.4 | 13.4 | 13.3 |
| | 55-64 Jahre | 17.5 | 19.6 | 19.8 | 18.8 | 17.7 | 16.5 | 16.6 |
| | **25-64 Jahre** | **13.10** | **14.97** | **15.18** | **14.33** | **13.59** | **12.78** | **12.7** |